



**Stadt Goslar**  
Die Oberbürgermeisterin

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Lärmaktionsplan der Stadt Goslar**

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die öffentliche Bekanntmachung des Lärmaktionsplans der Stadt Goslar beschlossen.

Der Lärmaktionsplan tritt mit der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Goslar in Kraft.

Der Lärmaktionsplan wird ab sofort bei der Stadt Goslar, Fachbereich 3, Fachdienst Tiefbau, Charley-Jacob-Straße 3, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft darüber erteilt.

Zur Aufstellung des Lärmaktionsplans wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d (3) BImSchG gefordert. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch eine Auslegung des Entwurfs vom 04.10.2021 bis 29.10.2021 sowie durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Eingegangene Stellungnahmen wurden nach eingehender Prüfung und Abwägung durch die Stadtverwaltung entsprechend in den Lärmaktionsplan integriert.

Hintergrund: Sämtliche Kommunen in Niedersachsen sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans (LAP) verpflichtet. Hierfür sind im ersten Schritt Lärmbelastungen aus Umgebungslärm zu ermitteln. Als Umgebungslärm im Sinne des BImSchG gilt der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht. Zur Ermittlung der Lärmbelastung wird nach Abgleich der Infrastrukturdaten durch die Gemeinden und einem Geländescan zur Aufnahme der örtlichen Topographie eine Lärmkartierung durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim erstellt. Im Anschluss wird die Lärmbelastung einzelner Gebäude im Einflussbereich der erfassten Lärmquellen betrachtet. Auf diese Weise kann ermittelt werden, in welchen Bereichen des Stadtgebietes wie viele Menschen von Lärmproblemen betroffen sind. In einem weiteren Schritt sollen Maßnahmen zur Lärminderung in den betroffenen Bereichen entwickelt werden.

Goslar, 08.01.2022

Stadt Goslar  
Die Oberbürgermeisterin

---